Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 142 vom 14. Januar 1971.

Regionaler Detailplan "Hasenbühl", Liestal

Mit Beschluss Nr. 2691 vom 30. September 1969 hat der Regierungsrat dem regionalen Detailplan für die psychiatrische Klinik "Hasenbühl" zugestimmt und gestützt auf § 35 Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 dem Landrat zur Genehmigung überwiesen.

Der Landrat hat den erwähnten Plan mit Beschluss Nr. 1353 vom 19. März 1970 genehmigt.

Das Auflageverfahren gemäss § 37 wurde vom 19. Oktober - 17. November 1970 durchgeführt. Der Plan lag während dieser Zeit im Büro der Bauverwaltung öffentlich auf. Die Planauflage wurde im Amtsblatt vom 15. Oktober 1970, in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 17. Oktober 1970 sowie mit eingeschriebenem Brief an die betroffenen und auswärtigen Grundeigentümer hinreichend bekanntgemacht. Innert der Auflagefrist hat die

[redacted]

beim Regierungsrat Einsprache erhoben. Am 4. Januar 1971 fand mit den Einsprechern eine Verständigungsverhandlung statt, doch konnten sie nicht zum Rückzug ihrer Einsprache bewogen werden.

Gemäss § 38 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes entscheidet der Regierungsrat über die eingegangene Einsprache endgültig.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die mit der Behandlung von Einsprachen verbundene Ueberprüfung des regionalen Detailplanes erstreckt sich

3 - 4.70 - 60000

auf die Rechtmässigkeit und die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung.

II.

Auf Grund dieser Ueberprüfungsbefugnis ist zum Auflageverfahren und zur eingegangenen Einsprache folgendes zu bemerken:

1. Das Auflageverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Formellrechtliche Einwände sind keine zu erheben.

2. Zur Einsprache:
 Die Einsprecher können sich nicht damit einverstanden erklären, dass der grösste Teil ihres Grundstückes in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen einbezogen wird. Als Begründung führen sie an, das betroffene Land könne nicht mehr für den eigenen Bedarf verwendet werden. Auch sei ein Verkauf auf dem freien Markt nicht mehr möglich. Der zweite Einwand richtet sich gegen die Linienführung der Verbindungsstrasse Wiedenhub-Laubiberg. Diese Strasse verunmögliche eine Gesamtüberbauung.
 Zur Einsprache gegen die erwähnte Strasse ist zu bemerken, dass auf diese im vorliegenden Verfahren nicht eingetreten werden kann. Den Einsprechern dürfte entgangen sein, dass diese Verkehrsfläche nicht innerhalb des Perimeters der regionalen Detailplanung liegt und folglich nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist. Einsprache gegen die Verbindungsstrasse kann erst erhoben werden, wenn die Gemeinde den entsprechenden Bau- und Strassenlinienplan auflegt.

 Der teilweise Einbezug des Grundstückes der Einsprecher in die Zone für öffentliche

Werke und Anlagen bewirkt tatsächlich eine Einschränkung der privaten Verfügungsfreiheit. Diesen Eingriff müssen sie jedoch erdulden, wenn er im öffentlichen Interesse liegt, auf einer Rechtsgrundlage beruht und, sofern er eine materielle Enteignung bewirkt, voll entschädigt wird. Das öffentliche Interesse an der umstrittenen Einzonung ist gegeben. Der Kanton beabsichtigt die psychiatrische Klinik zu erweitern und mit einem entsprechenden Park zu umgeben. Eine grosse Freifläche, die auch einen genügenden Abstand der privaten Ueberbauung garantiert, ist im Interesse der Patienten notwendig. Die Rechtsgrundlage für den Erlass eines regionalen Detailplanes und die Ausscheidung einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen ist gegeben. Die Entschädigungsfrage stellt sich erst, wenn die vorliegende Einsprache erledigt und der regionale Detailplan "Hasenbühl" rechtswirksam geworden ist.

Aus all diesen Erwägungen ist die Einsprache [redacted], soweit darauf eingetreten werden kann, als unbegründet abzuweisen.

://: 1. Die Einsprache von [redacted] ist, soweit darauf eingetreten werden kann, als unbegründet abzuweisen.

2. Der regionale Detailplan "Hasenbühl" versehen mit der Inventarnummer 40/RDP/0/0 wird in Rechtskraft gesetzt.

Mitteilung an [redacted]

Gemeinderat Liestal

Bodenamt (2)

Planungsamt (3)
Hochbauamt (5)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber: